

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, den 5.11.2025 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volkschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalar Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalar Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Platzner Stefan
GR Tauchhammer Stefan

SPÖ: Vzbgm. Pertl Reinhold
GR Jäkl Christian
GR Augustin Andreas
GR Augustin Christa

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR Bacher Martin
GR Peterschitz Susanne
GR Wolf Kurt

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Thaler Alfred
GR Heilinger Maria-Elisabeth
GR Liendl Marko

GRÜNE: GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GR Gasser Gabriele, GR Hauser Robert, GR Vidoni Markus, GR Mainhard Eva-Maria

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
 3. Bericht des Bürgermeisters;
 4. Berichte des Kontrollausschusses;
5. **Antrag des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2025;
 6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Information – Projekt „Bildungszentrum Bodensdorf – Sanierung & Adaptierung VS“ und Informationsschreiben Bildungsdirektion – Strukturelle Maßnahmen VS Bodensdorf;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Bestandsvertrag Österreichische Bundesforste, KG 72337, Gst. 917/1 – Erhaltung und Benützung eines Steges und einer Bootshütte;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Planungsübereinkommen „Infrastrukturmaßnahmen Ossiacher See Bahn im Gemeindegebiet“ zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Gemeinde Steindorf;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Pfarre Tiffen – Restaurierung Glockenstuhl;
 - e) Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf – Bestellung eines Liquidators;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden soll nachstehender Punkt gem. § 35 Abs. 5 K-AGO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Steindorf von der Tagesordnung abgesetzt werden:

Punkt 6c – Beratung & Beschlussfassung – Planungsübereinkommen „Infrastrukturmaßnahmen Ossiacherseebahn im Gemeindegebiet“ zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Gemeinde Steindorf

Erläuterungen: Mit heutigem e-mail um 9.8 Uhr wurde der Gemeinde Steindorf ein neues, adaptiertes Übereinkommen übermittelt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bislang zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf betrifft die Aufnahme der Revitalisierung der Kundensanitäranlage sowie der Renovierung des Warteraumes im Aufnahmegebäude. Die hierfür vorgesehenen Planungskosten sind nunmehr zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Die Angelegenheit soll erneut vorberaten und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Christa Augustin und GR Martin Bacher zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

- Am 2.11.2025 wurde „Der Sagenjäger – Die Tauben von Tiffen“ mit Max Müller im ORF ausgestrahlt. Die Einschaltquoten waren sehr hoch. Es haben auch einige Gemeinderäte mitgespielt. Ein Danke an alle Mitwirkenden.
- Laut Schreiben von LR Schuschnig wurde eine neue Glasfaserförderung des Bundes für das Gemeindegebiet Bodensdorf genehmigt. Neben der Firma ÖGIG, die bereits konkrete Ausbaupläne für das Gemeindegebiet – mit Start in Bodensdorf – präsentierte, wurde nun auch die BIK GmbH als landeseigene Ausbaugesellschaft gemeinsam mit ihrem Vertragspartner Kelag Connect als weiterer Interessent für den Glasfaserausbau ins Spiel gebracht. Beide Firmen werden im Rahmen einer Sitzung ihre Ausbaukonzepte vorstellen.
- Der Umbau des Hochbehälters Nord ist in Arbeit. Die Vorarbeiten konnten durch den Bauhof erledigt werden. Ein Danke an Herrn DI Augustin für die Bauaufsicht und die Ausschreibung und an Herrn Kronhofer, der uns mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Die Bergbahnen Gerlitzen Alpe und die Ossiacher See Schifffahrt haben fusioniert und gehen in Zukunft gemeinsame Wege. Ein Danke an Herrn Nageler für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Geplant ist von Gemeindeseite die Verlegung der Schiffsanlegestelle zum Park am See. Geplant ist auch die Errichtung eines winterfesten Gebäudes und eine ganzjährige Bewirtschaftung durch die Pächterin des Pavillons. Eine Skizze liegt bereits vor.
- Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft hat formell nicht stattgefunden. Es sind noch Gelder vorhanden. Lt. Frau Falgenhauer-Schlatte ist es sehr schwierig Unterlagen zu finden und diese zu prüfen.

Diskussion:

Es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 4 – Berichte des Kontrollausschusses

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzungen der Gemeinde Steinendorf am Ossiacher See am **Donnerstag, 14. Mai 2025 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters und Stv. ;
4. Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft mbH & Co KG
Gegenüberstellung Bilanzen 2022/2023 und 2023/2024
5. Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
6. Bericht an den Gemeinderat;
7. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau

Eva Kronhofer

Maria Elisabeth Heilinger

Christa Augustin

Mario Vidoni

Dr. Robert Hauser

(i.V. Kurt Wolf)

Entschuldigt:

Kurt Wolf

Weitere Anwesende:

Katharina Blüm, Bettina Schleicher

Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft mbH & Co KG und Gegenüberstellung Bilanzen 2022/2023 und 2023/2024

Vergleich Wirtschaftsjahre 2022/2023 und 2023/2024. Zur besseren Gegenüberstellung wurde in der Sitzung vom 27. November 2024 angeraten, dass Wirtschaftsjahr 2021/2022 ebenso mitaufzulisten.

Im Rahmen des Berichts wurde zunächst auf die erheblichen finanziellen Verluste während der Ära des ehemaligen Betriebsleiters hingewiesen. Diese belastende Phase ist inzwischen abgeschlossen. Der Betrieb hat sich stabilisiert und befindet sich wieder im geordneten und funktionierenden Normalbetrieb. Die vorgelegten aktuellen Summen der Bilanzen zeigen eine deutlich positive Entwicklung und spiegeln eine solidere wirtschaftliche Lage wider.

Zwischensumme	-246.811,35 €	-35.771,33 €	-21.876,96 €
Die Zwischensumme beträgt im Geschäftsjahr 2022/2023 - € 35.771,33 (Vorjahr - € 246.811,35) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 212.040,66 verschoben.			
Die Zwischensumme beträgt im Geschäftsjahr 2023/2024 - € 21.876,96 (Vorjahr - € 35.771,33) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 13.894,37 verschoben.			
Zwischensumme aus Finanzergebnis	9.162,34 €	8.948,11 €	15.435,44 €
Zinserträge + sonstige Zinsen	0,10 €	1,60 €	1,60 €
Zinsaufwendungen	9.162,44 €	8.949,71 €	15.437,04 €
Kapitalertrassesteuer	0,03 €	0,59 €	0,41 €
Jahresfehlbetrag	-	255.973,72 €	-44.720,03 €
			-37.312,81 €

Die nach wie vor hohen Stromkosten wurden ausführlich thematisiert. Die Errichtung der PV-Anlage wird als langfristig sinnvolle Investition betrachtet, um die laufenden Energiekosten deutlich zu reduzieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

Die Tariferhöhung der Eiszeiten wurde im Rückblick als erfolgreich bewertet. Die Maßnahme hat sich spürbar positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt und wird daher ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Prüfung Gemeindekasse & Belegprüfung

Die Gemeindekasse wurde in der Kontrollausschusssitzung am 14. Mai 2025 geprüft. Der Kas-senbestand der Hauptkasse wurde von allen Ausschussmitgliedern geprüft. Der Tagesab-schluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bebauungsverpflichtungen) überein.

Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Kenntnis genommen und auf die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 27 (4) K-AGO hingewiesen.

Bei der Belegprüfung gab es keine Beanstandungen. Die Belegprüfung umfasst den Zeitraum 28. November 2024 bis 12. Mai 2025. Geprüft wurden die Belege von 3144 bis 4580 aus dem Jahr 2024 und 1 bis 999 aus dem Jahr 2025.

Bericht in den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am **Mittwoch, 24. September 2025 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters und Stv.;
4. Photovoltaikanlage Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf
– Kostenübersicht und aktuelle Förderabrechnung
5. Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf
– Abrechnung 2023 u. 2024 gemäß Pachtvertrag
6. Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
7. Bericht an den Gemeinderat;
8. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau Eva Kronhofer Maria Elisabeth Heilinger

Christa Augustin Mario Vidoni Dr. Robert Hauser

(i.V. Kurt Wolf)

Entschuldigt: Kurt Wolf

Weitere Anwesende: Katharina Blüm, Bettina Schleicher

Photovoltaikanlage im Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf - Kostenübersicht und aktuelle Förderabrechnung:

Die Photovoltaikanlage beim Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf verursachte im Jahr 2023 Herstellungskosten in Höhe von € 34.729,63. Mit Schreiben vom 26. März 2025 überwies das Land Kärnten nach Abschluss des Förderverfahrens einen Zuschuss in Höhe von € 15.662,00 an die Gemeindekasse.

Im Jahr 2024 wurden 7.841 kWh in das öffentliche Netz eingespeist, woraus sich eine Gutschrift von € 691,67 ergab. Im Jahr 2025 betrug die Gesamteinspeisung 12.152 kWh. Davon

flossen 7.088 kWh in das öffentliche Netz, wofür € 702,08 gutgeschrieben wurden, während weitere 5.065 kWh in die am 10. März 2025 gegründete Energiegemeinschaft eingespeist wurden

Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf - Abrechnung 2023 u. 2024 gemäß Pachtvertrag:

Im Rahmen der Überprüfung der Abrechnungen gemäß Pachtvertrag für die Jahre 2023 und 2024 ergaben sich keine Beanstandungen. Die Abrechnungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen und wurden als ordnungsgemäß bestätigt.

Prüfung Gemeindekasse & Belegprüfung

Die Gemeindekasse sowie der Kassenbestand wurde in der Kontrollausschusssitzung am 24.09.2025 von allen Ausschussmitgliedern geprüft. Der Tagesabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bebauungsverpflichtungen) überein.

Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Kenntnis genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 (4) die Mitglieder des Gemeinderates zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 13. Mai bis 23. September 2025. Geprüft wurden die Belege von 1000 bis 2318 aus dem Jahr 2025.

Bei der Belegprüfung gab es keine Beanstandungen.

Diskussion:

Es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 5a – Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 war erforderlich, da sich in mehreren Aufgabenbereichen wesentliche Abweichungen zu den ursprünglich veranschlagten Werten ergeben haben. Trotz weiterhin angespannter Finanzlage der Gemeinde konnten zusätzliche Belastungen weitgehend durch interne Umschichtungen ausgeglichen werden, sodass nur in begrenztem Umfang tatsächliche Mehrausgaben notwendig wurden.

Einzelne großvolumige Investitionsvorhaben werden im Haushalt Jahr 2025 nicht realisiert und sind daher konsequenterweise aus dem Voranschlag zu entfernen bzw. in spätere Jahre zu verschieben.

Der Nachtragsvoranschlag folgt weiterhin dem Grundsatz der budgetären Verantwortung und konzentriert sich auf die Absicherung der zentralen Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Kinderbetreuung, Infrastruktur und Sicherheit.

Im Detail stellt sich der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wie folgt dar:

010000	Zentralamt	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
829000	sonstige Einnahmen	500,00 €	2.700,00 €	3.200,00 €
861100	IKZ Bonus – bautechnischer Dienst	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

- Kostenersatz für Filmproduktion Monafilm (VS-Tiffen)
- Seitens des Landes Kärnten wurde für die Unterstützung der Liquidität der IKZ-Bonus 2024 bereits im Vorjahr ausbezahlt. Da die IKZ-2024 für die Personalkosten Bausachverständiger geplant sind, wurden sie bis zu Verwendung im Jahr 2025, vorerst in der voranschlagsunwirksamen Gebabung (VuG) gebucht. Umbuchung der IKZ 2024 im NVA.

010000 Zentralamt		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
457000	Druckwerke	4.500,00 €	5.500,00 €	10.000,00 €
567000	Belohnung, einmalige Entschädig.	10.200,00 €	- 10.200,00 €	0,00 €
640000	Rechtskosten – Verfahrenskosten	10.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €
640003	Beratungskosten	5.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
728000	Entgelt f. sonstige Leistungen	35.000,00 €	5.000,00 €	40.000,00 €
750000	Ausgleichstaxe BEinstG.	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €

- Mehraufwand für Gemeindezeitung, Ankauf Drucksorten Gästebücher, Einschaltung Kelag
- Belohnung von VA 2024 übernommen, keine Pensionierung im Zentralamt 2025
- Verfahrenskosten Bausachen zu gering kalkuliert
- Mehrkosten f. Beratungskosten Angelegenheit Steinhaus u. K-KBG
- Steigende Kosten bei sonstigen Leistungen, Umstieg Fremdenverkehr NEU
- Beitrag variiert aufgrund Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter im Vorjahr

024000 Wahlamt		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
860000	Kostenersatz Wahlen	1.000,00 €	3.400,00 €	4.400,00 €
• Kostenersatz für Volksbefragung Windräder				

024000 Wahlamt		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
721300	Entschädigung Wahlbehörde	1.300,00 €	1.000,00 €	2.300,00 €
• Entschädigung der Wahlbehörde für Durchführung der Volksbefragung				

031000 Bebauungsverpflichtungen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
829100	Erträge aus der Einlösung	13.800,00 €	104.000,00 €	117.800,00 €
• Einlösung Bebauungsverpflichtung OssiacherSeeLeben € 34.792,88 und Tago Real € 69.216,00				

031000 Bebauungsverpflichtungen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
729000	sonstige Aufwendungen	0,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €
• Rückzahlung Bebauungsverpflichtung an Hobitsch – Neuer Vertrag				

080000 Pensionen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter	855.700,00 €	19.000,00 €	874.700,00 €
• Nachträgliche Einarbeitung des Gesamtgemeindebeitrags Pensionen sowie Erhöhung durch Einbeziehung Pensionskosten Kurat Karl				

163000 Feuerwehr in Bodensdorf		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
863200	Förderung Landesfeuerwehrverb.	11.500,00 €	3.500,00 €	15.000,00 €
• Anpassung Beträge für Förderung Einsatzbekleidung NEU + Schutzbekleidung				
163000 Feuerwehr in Bodensdorf				

Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
042000	Amts, Betriebs, Geschäftsausstattung	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
400000	GWG	10.000,00 €	- 1.500,00 €	8.500,00 €
400001	GWG Schutz- und Einsatzbekl.	17.300,00 €	7.000,00 €	24.300,00 €

- Schläuche wurden angekauft – Umschichtung von GWG auf Anschaffung 042000
- Anschaffung der Einsatzbekleidung NEU – es wurden nur die Kosten abzüglich der Förderung veranschlagt.

163010 Ankauf LFAB

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
803000	Veräußerung von Fahrzeugen	0,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €

- Verkaufserlös Fahrzeug alt LFB-A FF-Bdf.

163100 Feuerwehr in Steindorf

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
863200	Förderung Landesfeuerwehrverb.	500,00 €	8.500,00 €	9.000,00 €

- Förderbeitrag Einsatzbekleidung NEU – Einreichung war erst ab 2025 möglich

163200 Feuerwehr in Tiffen

Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
616000	Instandh. Maschinen u. Anlagen	800,00 €	500,00 €	1.300,00 €

- Mehrkosten für Service Tragkraftspritze FW-Tiffen

210010 Projekt Umbau-Sanierung VS Bdf

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
300000	KIG 2023 Umbau Sanierung	388.600,00 €	- 388.600,00 €	0,00 €
300001	KPC Förderung	36.400,00 €	- 36.400,00 €	0,00 €
301300	Bildungsbaufonds	1.950.000,00 €	- 1.950.000,00 €	0,00 €
307000	Leaderförderung	65.100,00 €	- 65.100,00 €	0,00 €
341000	Regionalfondsdarlehen	260.000,00 €	- 260.000,00 €	0,00 €

- Realisierung Umbau 2026, Einarbeitung im VA 2026

210010 Projekt Umbau-Sanierung VS Bdf

Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
061010	Umbau-Sanierung VS. Bdf.	2.700.100,00 €	- 2.670.100,00 €	30.000,00 €

- Realisierung Umbau 2026, 2025 nur Planungskosten, Abänderung, usw.

211000 Volksschule Bodendorf

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
300000	Kapitaltransfer Bund FFG Förderung	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €

- Förderung Glasfaseranschluss 2024

211100 Volksschule Steindorf

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
300000	Kapitaltransfer Bund FFG Förderung	0,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €

- Förderung Glasfaseranschluss 2024

211100 Volksschule Steindorf

Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
582000	Sonstiger DGB soz. Sicherheit	11.000,00 €	- 5.000,00 €	6.000,00 €

- DGB wurden im VA 2025 falsch berechnet

211200 Volksschule Tiffen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
300000	Kapitaltransfer Bund FFG Förderung	0,00 €	39.200,00 €	39.200,00 €
828000	Rückersätze Aufwendungen	0,00 €	800,00 €	800,00 €

- Förderung Glasfaseranschluss 2024
- Rückersatz Stromkosten Produktion Monafilm

211200 Volksschule Tiffen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
631000	Telekommunikationsdienste	200,00 €	500,00 €	700,00 €

- Telefongebühren VS Tiffen – derzeit noch nicht zu kündigen

232000 Nachmittagsbetreuung GTS		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
860000	Bundesfördermittel GTS	12.500,00 €	- 8.500,00 €	4.000,00 €

- Bundesfördermittel wurden im VA 2025 analog zum Vorjahr eingearbeitet. Tatsächlich wurden nur mehr € 1.000,00 pro Gruppe gefördert.

232000 Nachmittagsbetreuung GTS		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
757000	Kindernest, Sommerbetreuung,	127.200,00 €	3.300,00 €	130.500,00 €

- Anpassung Kosten lt. Finanzierungsplan 2025/2026

240000 Kindergarten Bodensdorf		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
861510	Kiga-Förderung Elternbeitragss.	105.000,00 €	- 23.400,00 €	81.600,00 €
861511	Kiga-Förderung verpflicht. Kiga-Jahr	0,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
861520	Personalkostenzuschuss Kiga	163.200,00 €	16.800,00 €	180.000,00 €

- Aufteilung der Kostenzuschüsse auf separaten Konten

240000 Kindergarten Bodensdorf		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
618000	Instandh. sonst. Anlagen	1.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €

- Ankauf PC Neu für Kiga
- Hackschnitzel f. Fallschutz Spielgeräte – lt. TÜV

240010 Kindergärten u. MoKiBodo		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
755000	Abgangsdeckung Diakonie	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
755001	Solidaritätsbeitrag K-KBBG	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €

- Die Abgangsdeckung Diakonie sowie der zu zahlende Solidaritätsbeitrag wurden im Ansatz 4690 veranschlagt. Auf Empfehlung der LR (Benchmark elementare Bildung Frühjahr 2025) sind diese Angelegenheiten im Ansatz Kindergarten (240000) zu verbuchen. Ein Unterabsatz (240010) wurde angelegt. Der Rechnungsabschluss MoKiBodo 2024 wurde noch im Ansatz 4690 verbucht.

249000 Vorschulerische Erziehung		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				

751900 Transfer Land – Kostenant. Kinderbetr. 173.300,00 € 18.600,00 € 191.900,00 €

- Lt. Schreiben vom 16.07.2025 der Ktn. Landesregierung wird aufgrund des erhöhten Budgetbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung ein zusätzlicher Betrag bei den Ertragsanteilen einbehalten um eine Nachverrechnung im Jänner 2026 zu vermeiden.

269010 Ossiacher See Halle

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
860000 KIG 2025 PV-Anlage OSH	0,00 €	66.100,00 €	66.100,00 €
862000 IKZ Eisstunden Beitrag Steuerberg	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

- Die KIG 2025 wurden für die Finanzierung der PV-Anlage auf der OSH vorgesehen. Aufgrund der Änderung der Auszahlungsmodalitäten der KIG-Mittel werden im Jahr 2025 nur ein Teil der KIG 2025 ausbezahlt – in Summe € 66.100,-. Der restliche Betrag wird erst im Oktober 2026 angewiesen.
- Mit der Gemeinde Steuerberg wurde ein IKZ Projekt abgeschlossen. Beitrag Steuerberg € 20.000,-

269010 Ossiacher See Halle

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
755004 Transferzahlungen IKZ Steuerberg	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
755005 Transferz. Finanzierung PV-Anlage	0,00 €	118.400,00 €	118.400,00 €

- Fördervereinbarung mit OSH in Höhe von € 25.000,-. € 15.000,- für Sanierungsmaßnahmen, € 10.000,- für Eisstunden Vereine Gemeinde Steuerberg.
- Finanzierungsvereinbarung mit der OSH für die Errichtung der PV-Anlage.

273000 Bibliothek Bodensdorf

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
861000 Transfers von Ländern – Förd. Biblioth.	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

- Förderung Land für Bibliothek Ankauf Bücher

273000 Bibliothek Bodensdorf

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
457000 Druckwerke – Ankauf Bücher	2.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
600100 Strom	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
700000 Mietaufwand	4.700,00 €	1.800,00 €	6.500,00 €

- Aufgrund der erhaltenen Förderung in Höhe von € 1.000,00 – Anpassung der Ausgaben.
- Stromkosten Bibliothek aufgrund Endabrechnung 2024
- Erhöhung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2024 im Juli 2025

320000 Ausbildung im Musik u. darstell. Kunst

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
752100 Erhaltungsbeitrag Musikschulen	3.600,00 €	500,00 €	4.100,00 €

- Erhöhung der VA-Beträge – Anzahl Kinder Musikschulen variieren

369000 Heimatpfl. – Einrichtungen u. Maßn.

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
7570002 Subvention DG Stdf. – Piller Saal	8.000,00 €	1.000,00 €	9.000,00 €

- Neue Fördervereinbarung mit DG Steindorf bezüglich Pacht Piller Saal

411000 Maßnahmen der allg. Sozialhilfe

Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
828000	Land Kärnten Endabrechnung	0,00 €	66.900,00 €	66.900,00 €
861800	Transfer Länder – Strafgelder	50.000,00 €	7.700,00 €	57.700,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2024 der Abt. 4 und 5 (Gesundheit, Pflege und Soziales) wurde ein Guthaben in Summe von € 66.870,33 zurück überwiesen. • Die Aufteilung der Strafgelder wurde mit € 57.602,87 verzeichnet und im VA zu gering kalkuliert. 				
411000 Maßnahmen der allg. Sozialhilfe				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
751600	Transfer an Länder – Sozialhilfe KQ	1.715.600,00 €	3.600,00 €	1.719.200,00 €
751601	Heizkostenzuschuss	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche KQ der Abt. 11 (Hilfe in besonderen Lebenslagen) € 3.542,48 lt. LVA 2025. • Bei Besprechung (Neuerungen im K-GHG) im Jahr 2024 war noch nicht klar, wie das genaue Prozedere für die Verrechnung Heizkostenzuschuss wird – deshalb im VA mit € 0,00 budgetiert. 				
469000 Familienpolitische Maßn.				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
755000	Subvention MoKiBodo	40.000,00 €	- 35.500,00 €	4.500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Auf Empfehlung der LR ist der Subventionsbeitrag für MoKiBodo sowie der Solidaritätsbeitrag an die Gemeinden im Ansatz 2400 zu verbuchen. Die Endabrechnung 2024 bleib noch am Ansatz 4690. 				
510000 Medizinische Bereichsversorgung				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
728000	Infrastrukturstkosten Pflegenahvers.	0,00 €	500,00 €	500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Zugriff Behördennetzwerk CNC – laufende Kosten f. Einstieg der Pflegenahversorgerinnen. 				
512000 sonst. medizinische Beratung u. Betr.				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
400000	GWG	0,00 €	500,00 €	500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Leibstühle 				
522000 Reinhaltung der Luft KEM + Klar				
Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
828000	Rückersätze von Aufwendungen	0,00 €	800,00 €	800,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Rückersatz Kosten ÖAMTC Fahrradstation + Outdoorklasse. 				
522000 Reinhaltung der Luft KEM + Klar				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
729000	KEM, Klar Modellregion	17.200,00 €	800,00 €	18.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten Projekt Outdoorklasse und Fahrradstation ÖAMTC. 				
560000 Krankenanstalten Betriebsabgangsd.				
Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
828000	Endabrechnung Krankenanstalten	0,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Endabrechnung aufgrund LRA 2024 				
560000 Krankenanstalten Betriebsabgangsd.				
Ausgaben		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
751120	Beitrag Betriebsabgang Krankenanst.	763.300,00 €	33.400,00 €	796.700,00 €

- Erhöhung Transferzahlungen gemäß Meldung Abt. 3

612000 Gemeindestraßen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
611000	Instandhaltung Straßenbauten	100.000,00 €	-58.700,00 €	41.300,00 €

- Umschichtung auf Ansatz 612070 – Sanierung Radweg

612030 Parkraumbewirtschaftung		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
005000	Anlagen zu Straßenbauten	0,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
400000	GWG	1.000,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €
728000	Entgelt f. sonstige Leistungen	15.000,00 €	6.000,00 €	21.000,00 €

- Ankauf Parkautomat Neu für Parkplatz oberhalb OSH
- Zusatztafeln und Steher f. Parkraumbewirtschaftung
- VA-Beträge für Entgelte für Parkraumüberwachung nicht ausreichend kalkuliert. Mehrkosten aufgrund Drucksorten Organstrafverfügungen.

612050 Neugestaltung Busbuchten		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
301200	BZ a.R. Busbuchten	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

- Abrufung der BZ a.R. nach Fertigstellung Projekt Busbuchten

612050 Neugestaltung Busbuchten Kinder-		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
060000	Busbuchten Neugestaltung – im Bau	0,00 €	22.700,00 €	22.700,00 €

- Um die BZ a.R. in voller Höhe (100.000,00 €) abzurufen wurden noch Investitionen getätigt.

612060 Projekt Geh- und Radweg BM		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
300000	KIG 2025 Geh- und Radweg	58.300,00 €	- 58.300,00 €	0,00 €
301200	BZ aR Geh- und Radweg	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €

- Keine Projektumsetzung 2025 – KIG Mittel mittlerweile in Finanzzuschüsse umgewandelt

612060 Projekt Geh- und Radweg BM		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
002000	Geh- und Radweg Bleistätter Moor	83.300,00 €	- 83.300,00 €	0,00 €

- Keine Projektumsetzung 2025

612070 Projekt Sanierung Radweg R2		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
307000	Sanierung Radweg – Beitrag TVB	0,00 €	58.700,00 €	58.700,00 €

- Kostenbeteiligung TVB 50 %

612070 Projekt Sanierung Radweg R2		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
060000	Sanierung Radweg – im Bau	0,00 €	118.100,00 €	118.100,00 €

- Sanierung Radweg finanziert durch Umschichtung Instandhaltungskosten Straßen

690000 Maß. allg. Sozialhilfe		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
828000	Rückersätze von Aufw. Verkehrsverb.	0,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €

- Rückzahlung Verkehrsverbund

710000 Land- und forstwirtschaftl. Wegeb

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
301002 Förderung Abt. 10 Winkl-Ossiachberg	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €
301004 Förderung Abt. 10 Tscherneitsch	0,00 €	12.200,00 €	12.200,00 €
861100 BZ alt- landw. Wegebau	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Abt. 10 – Leitschienen Winkl Ossiachberg • Förderung Abt. 10 - Projekt Tscherneitsch, Förderung in Höhe von 40 % zugesagt, kann 2025 oder 2026 fließen. • BZ alt 2023 für Investitionen landw. Wegebau umgebucht 			

710000 Land- und forstwirtschaftl. Wegeb

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
060002 Projekt Winkl-Ossiachberg	0,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
060003 Projekt Nadling – Tscherneitsch	0,00 €	35.700,00 €	35.700,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen 2025 – Projekt 2024-2025 abgeschlossen, Förderung Abt. 10 € 6.688,- bereits geflossen • Projekt Nadling – Tscherneitsch: Bei der Erstellung des NVA zur Sitzung des Finanzausschusses war noch nicht absehbar, wann der Projektbeginn erfolgen wird (2025 oder 2026). Daher wurden im ursprünglichen Entwurf lediglich die bereits angefallenen Kosten für den erforderlichen Baumschnitt berücksichtigt; das eigentliche Projekt war noch nicht aufgenommen. Die Zuständigkeit liegt bei der Unterabteilung Agrar, welche auch den Baubeginn festlegt. Inzwischen ist die Abwicklung im Gange bzw. bereits abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf € 35.700,-. Im Entwurf des NVA für den Finanzausschuss waren zunächst nur € 1.000,- vorgesehen. Der Gesamtbetrag in Höhe von € 35.700,- wurde nachträglich in den NVA eingearbeitet und mit Revisor Gerald Tremeschig bereits abgestimmt. 			
<p>Eine Förderung der Abteilung 10 in Höhe von 40 % der Gesamtkosten ist zugesagt und kann, sofern möglich, noch im laufenden Jahr fließen – andernfalls im Haushaltsjahr 2026.</p>			

770000 Einr. Förderung Fremdenverkehr

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
816000 Kostenersatz TVB	23.500,00 €	- 23.500,00 €	0,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenersatz TVB auf Ansatz 771000 buchen 			

771000 Maßn. Förderung Fremdenverkehrs

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
829000 Kostenersatz TVB	0,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenersatz TVB von Ansatz 770000 umbuchen 			

812000 WC-Anlagen

Ausgaben	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
400000 GWG	0,00 €	500,00 €	500,00 €
614000 Instandh. Gebäude	800,00 €	19.000,00 €	19.800,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Leuchten, Batterien und Feuerlöscher f. WC-Anlage • Instandhaltungskosten höher aufgrund Grundreinigung – Fliesenreinigung sowie Sanierung Dach 			
<p>13</p>			

820000 Wirtschaftshof

Einnahmen	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
310000 Verbindlichkeiten Finanzierungsl.	0,00 €	38.700,00 €	38.700,00 €
803000 Veräußerung von techn. Anlagen	0,00 €	300,00 €	300,00 €
866100 sonst. Erträge – RKW Abfertigungsv.	0,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €

- Finanzierungleasing in VA 2025 nicht eingearbeitet
- Schneepflug alt – Verkauf
- Aktueller RKW wurde erst nach Kündigung Abfertigungsvorsorge berechnet

820000 Wirtschaftshof		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
020000	Maschinen, masch. Anlagen	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
040001	Zusatzausstattung	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
511100	Bezüge VB, Abfertigung	0,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
569000	sonstige Nebengebühren	100,00 €	11.900,00 €	12.000,00 €
582000	Sonstige DGB soz. Sicherheit	60.900,00 €	4.100,00 €	65.000,00 €

- Anschaffung einer Reinigungsmaschine – WC Anlagen, Fliesenböden
- Ankauf Schneepflug gebraucht – Mikula
- Pensionsantritt zum VA noch nicht bekannt
- Fehler bei der Einarbeitung der VA-Beträge
- Fehler bei der Einarbeitung der VA-Beträge

831000 Naturerlebnis Bodensdorf		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
828000	Rückersätze Aufwendungen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

- Versicherungsleistung für Sturmschaden ÖWR Eingangstüre

831000 Naturerlebnis Bodensdorf		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
618000	Instandhaltung v. sonst. Anlagen	1.000,00 €	7.500,00 €	8.500,00 €
640000	Rechts- und Beratungskosten	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €

- Reparaturkosten Sturmschaden Eingangstür ÖWR
- Kosten Confida – wirtschaftstreuh. Tätigkeiten Strandbad

831010 Naturerlebnis Bodensdorf – Projekt		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Einnahmen				
307001	Förderung Leader	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
861000	Förderung Alternativenergien	0,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €

- Leaderförderung 2025 eingetroffen, war bereits 2024 veranschlagt
- PV-Förderung 2025 eingetroffen, war noch nicht veranschlagt

831010 Naturerlebnis Bodensdorf - Projekt		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
061002	Stützpunkt ÖWR	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

- Noch mögliche Investitionen am Stützpunkt ÖWR (Vereinsräume)

850000 Betriebe der Wasserversorgung		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				
612000	Instandhaltung Wasseranlagen	50.000,00 €	- 20.000,00 €	30.000,00 €
612001	Instandhaltung Wasseranlagen Stoffl	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

- Umschichtung VA-Beträge, damit die Instandhaltungskosten für die Stoffl Quelle auf einem Konto ersichtlich sind.

853000 Wohn- und Geschäftsgebäude		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausgaben				

729000	Sonstige Aufwendungen	0,00 €	500,00 €	500,00 €
• Kosten f. Gst.-Teilung Seestr. 10, Verlegung Zufahrt				

941000	Finanzzuweisungen			
Einnahmen		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
860110	Finanzzuweisungen §26 FAG	120.500,00 €	800,00 €	121.300,00 €
• Finanzzuweisungsmittel haben sich in Summe ein wenig erhöht				

Der Entwurf des 1. NVA 2025 wurde von Gemeinderevisor Gerald Tremschnig am Donnerstag, 02. Oktober 2025 geprüft. Das Ergebnis lt. Begutachtungsformular der Kärntner Landesregierung, nach Einarbeitung des Projektes Tscherneitsch, hat sich von den veranschlagten - **€ 329.800,00**- auf - **€ 313.100,-** verbessert.

In Summe hat sich das Ergebnis somit um **€ 16.700,-** verbessert. Wie sich das Ergebnis aber nun tatsächlich darstellt, wird erst im Rechnungsabschluss 2025 ersichtlich sein.

21009 Steindorf am Ossiacher See		VA 2025	
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	9.389.000
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	35.500
	EHH Erträge - bereinigt		9.353.500
	EHH Aufwendungen	SU 22	10.270.500
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		10.270.500
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-917.000
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	248.300
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	48.400
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	900.600
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-313.100

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.10.2025 mehrheitlich (6 zu 1) vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 mehrheitlich (5 zu 1) beschlossen.

Wortmeldungen:

GV Santer-Hochsteiner fragt, warum die Rechts- und Beratungskosten gestiegen sind und welche Bereiche diese umfassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wenn eine Rechtsvertretung notwendig ist, diese beauftragt wird. Sie betreffen alles laufende Verfahren.

GR Weissenbacher merkt an, dass die FPÖ wiederholt die Rechts- und Beratungskosten kritisiert. Seiner Ansicht nach ist jedoch in vielen Bereichen eine juristische Vertretung

unerlässlich. Da die meisten Gemeinden über keinen eigenen Juristen verfügen, sei es notwendig, externe Fachleute heranzuziehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindemitarbeiter bei komplexen Verfahren selbst nicht in der Lage sind, die Gemeinde ordnungsgemäß zu vertreten.

Der Amtsleiter erklärt, dass der Nachtragsvoranschlag nicht inhaltlichen Fragen dient, sondern ausschließlich der nachträglichen Erfassung von angefallenen Kosten.

Für GR Liendl muss es das Ziel sein, ein schon sehr lange laufendes Verfahren zu beenden.

Lt. Bürgermeister dauern die Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof sehr lange und kann man dies nicht beeinflussen. Wenn verfahren unvermeidbar sind, ist es notwendig gut vertreten zu sein.

GR Thaler fragt, ob die Kosten in Zukunft steigen werden. Die Frage kann vom Bürgermeister nicht beantwortet werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Antrag des Finanzausschusses vom 16.10.2025 wie des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 19 zu 3 Gegenstimmen (GV Santer-Hochsteiner, GR Heilinger, GR Thaler) beschlossen.

Punkt 6a – Information – Projekt „Bildungszentrum Bodendorf – Sanierung & Adaptierung VS“ und Informationsschreiben Bildungsdirektion – Strukturelle Maßnahmen VS Bodendorf
Das Projekt wurde zuletzt mehrfach in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vorberaten. Das Vorhaben umfasst die Zusammenführung der derzeit drei bestehenden Schulstandorte auf einen zentralen Standort in der Volksschule Bodendorf. Aufgrund verschiedener, bereits bekannter Herausforderungen hat sich die Umsetzung des Projektes verzögert. Dementsprechend konnte leider bis dato die Entwurfs- und Einreichplanung noch nicht abgeschlossen werden.

Eine zeitnahe Realisierung steht jedoch weiterhin für Alle im Vordergrund.

Die Umbaumaßnahme und Zusammenlegung stellt einen wesentlichen Eingriff in die bestehende Struktur dar und erfordert daher eine besonders sorgfältige und ausgereifte Planungsphase vor Beginn der Umsetzung.

Zuletzt fand ein neuerlicher gemeinsamer Termin vor Ort mit Herrn Mag. Reinhold Pobaschnig und seinem Team aus der Abteilung 3 (Bildungsbaufonds) – Frau DI Bitterlich und Herrn Ing. Pompenig – sowie allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes der Gemeinde Steindorf und dem neuen Planer der Gemeinde, Herrn BM Ing. Regenfelder, statt.

Die Entwurfs- und Einreichplanung soll nun rasch finalisiert und abgeschlossen werden, um im Anschluss das Bauverfahren einleiten zu können.

Auch aufgrund der erforderlichen, vergaberechtlich vorgesehenen Ausschreibungen – insbesondere für die Ausführungsplanungen in den Bereichen HKLS und Elektro – und die jeweiligen einzuhaltenden Fristen – ist davon auszugehen, dass eine vollständige Fertigstellung des Gesamtprojekts im kommenden Jahr noch nicht möglich sein wird.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der entsprechenden Ausschreibungen und notwendigen Beschlüsse soll im Jahr 2026 mit ersten Vorarbeiten und Bauabschnitten begonnen werden. Die vollständige Umsetzung und Fertigstellung des Projektes wäre dann für das Jahr 2027 vorgesehen.

Hinsichtlich der Fördermittel aus dem Bildungsbaufonds sowie der LEADER-Förderung kann festgehalten werden, dass diese bis 30.09.2027 gesichert sind. Diese Information wurde mehrfach telefonisch bestätigt.

Ergänzend wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 auf ein am 23.10.2025 eingelangtes Schreiben der Bildungsdirektion Kärnten hingewiesen, in dem die Gemeinde über die beabsichtigte Auflassung der Volksschule Steindorf mit 01.09.2026 aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen informiert wurde. Gleichzeitig wird um eine Stellungnahme der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See innerhalb von vier Wochen zur geplanten Vorgehensweise ersucht.

Folgend das Schreiben vollumfänglich:

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
z.Hd. Herrn Bürgermeister Georg Kavalar
10.-Oktober-Straße 1
9551 Bodensdorf



Geschäftszahl: K-SchG/0023-RL/2025

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ihr Zeichen:

**Betreff: Auflassung der Volksschule Steindorf mit 01.09.2026
Ersuchen um Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See führt im SJ 2025/2026 als gesetzlicher Schulerhalter die Volksschule Bodensdorf mit 7 Klassen bei einer Gesamtschülerzahl von 109 Schulkindern während an der Volksschule Steindorf nur 2 Klassen mit 28 Schulkindern im Abteilungsunterricht geführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass in der Volksschule Steindorf im SJ 2025/2026 nur mehr 2 Schulkinder die 1. Schulstufe besuchen während 12 Schulkinder die 4. Schulstufe besuchen, die diese Schule nach Abschluss des Schuljahres voraussichtlich verlassen werden, wären dann nur noch 16 Schulkinder auf drei Schulstufen übrig.

Das Kärntner Schulgesetz legt in § 11 Abs. 4 K-SchG fest, dass eine Volksschule nur dann weiterbestehen darf, wenn im Umkreis dieser Schule mindestens 30 sprengelangehörige Schulkinder wohnen, die an diesem Schulstandort schulpflichtig und zum Unterricht angemeldet sind.

Da die gesetzliche Mindestschülerzahl von 30 sprengelangehörigen Schulkindern in der Volksschule Steindorf nicht mehr erreicht wird, ist aus schulorganisatorischer Sicht hinsichtlich des Standortes der Volksschule Steindorf für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See als gesetzlichen Schulerhalter dringender Handlungsbedarf gegeben.

Gemäß § 48 Abs. 1 K-SchG dürfen Schulen vom gesetzlichen Schulerhalter aufgelassen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Errichtung oder für ihren Weiterbestand nicht mehr gegeben sind.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 1 K-SchG hat die Bildungsdirektion die Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule von Amts wegen anzuordnen, wenn die Voraussetzungen für deren Weiterbestand voraussichtlich dauernd nicht mehr gegeben sind und die Unterbringung der Schüler bei einem ihnen zumutbaren Schulweg in anderen Schulen möglich ist.

Seit dem Jahr 2019 hat die Bildungsdirektion die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wiederholt ersucht, ein Schulstandortkonzept mit dem Ziel auszuarbeiten, am Schulstandort Bodensdorf eine voll organisierte Volksschule, in der alle Schulkinder der Gemeinde beschult werden, einzurichten.

Nachdem bis dato weder eine diesbezügliche Beschlussfassung noch ein Konzept oder ein Zeitplan der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vorliegt, hat die Bildungsdirektion die Auflassung der Volksschule Steindorf von Amts wegen mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 anzuordnen.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See als gesetzlicher Schulerhalter der Volksschule Steindorf wird ersucht, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schulleitung im Vorfeld der Schülereinschreibung für das SJ 2026/2027 die beabsichtigte Auflassung der Volksschule Steindorf mit 1. September 2026 mitzuteilen und darüber zu informieren, dass für das Schuljahr 2026/2027 an der Volksschule Steindorf keine Schulkinder mehr eingeschrieben werden dürfen.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wird ersucht, bis spätestens vier Wochen ab Zustellung dieses Schreibens in einer Stellungnahme an die Bildungsdirektion die beabsichtigte Vorgehensweise hinsichtlich der Auflassung der Volksschule Steindorf mit 01.09.2026 darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Klagenfurt, am 29.09.2025
Für die Bildungsdirektorin:
Ing. Michael Seidl

F.d.R.d.A.
Morak

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Angelegenheit vorberaten. Dabei wurde einhellig die Auffassung vertreten, ein entsprechendes Schreiben und Stellungnahme an die Bildungsdirektion zu richten, in dem auf das aktuelle Projekt inkl. der bereits bestehenden Finanzierung sowie den aktuellen Fortschritt hingewiesen und um einen Aufschub bis zum 01.09.2027 ersucht wird.

Gemäß dem Schreiben der Bildungsdirektion wird darauf hingewiesen, dass zwar 12 Schüler:innen die Schule verlassen werden, während lediglich 2 Schüler:innen derzeit die 1. Schulstufe besuchen. Von der Referentin wurde in der Sitzung jedoch dargelegt, dass im Einzugsbereich Steindorf/Tiffen im Schuljahr 2026/27 voraussichtlich 14 schulpflichtige Kinder nachrücken könnten, wodurch die Gesamtschülerzahl wieder auf 30 ansteigen würde. Die

Entscheidung über eine Einschreibung in der VS Steindorf oder VS Bodendorf liegt jedoch im Ermessen der Eltern.

Eine mögliche Schließung würde – wie bereits im Fall der Expositurklasse Tiffen – durch einen Bescheid der Bildungsdirektion erfolgen. Eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht hätte aufgrund der derzeitig, vorliegenden Schülerzahlen, ähnlich wie im genannten Fall, kaum Erfolgsaussichten.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister informiert, dass ursprünglich geplant war, sämtliche Projekte – wie die Erweiterung des Kindergartens, die Musikschule usw. – gemeinsam vorzubereiten. Beim letzten Gespräch mit dem Land wurde jedoch mitgeteilt, dass weder die Kindergartenerweiterung noch die Musikschule in die aktuelle Planung aufgenommen werden. Diese Vorhaben sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Es soll versucht werden, bis zur Fertigstellung eine Fristverlängerung zu erhalten.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Bestandsvertrag Österreichische Bundesforste, KG 72337, Gst. 917/1 – Erhaltung & Benützung eines Steges und einer Bootshütte

Der derzeitige Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde und der Österreichischen Bundesforste für die Errichtung und Erhaltung von einem Bootshaus (44,3 m²) inkl. Steg (7,3 m²) läuft per 31.12.2025 aus. Der Steg inkl. Bootshaus wird von Hr. GV Blasge für die Surfschule derzeit genutzt.

Von Seiten der Bundesforste ist nun ein neues Angebot hinsichtlich einer möglichen Verlängerung eingelangt. Die Kosten sollen wie bisher an Hr. GV Blasge weiterverrechnet werden.

Folgenden Varianten für das neue Entgelt lt. neuen Bestandsvertrag:

10 Jahresvertrag – jährliches Entgelt netto € 1.422,42

20 Jahresvertrag – jährliches Entgelt netto € 1.848,87

Der Jahresbeitrag wird wertgesichert mit VPI 2020.

In Rücksprache mit Hr. GV Blasge soll ein Vertragsabschluss auf 10 Jahre wieder erfolgen und wurde dies in dieser Form im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Abschluss eines neuen Bestandsvertrages in der Angelegenheit des Bootshauses einschließlich Steg mit den Österreichischen Bundesforsten für die Dauer von 10 Jahren zu einem jährlichen, wertgesicherten Entgelt von netto € 1.422,42.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Planungsübereinkommen „Infrastrukturmaßnahmen Ossiacher See Bahn im Gemeindegebiet“ zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Gemeinde Steindorf

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Pfarre Tiffen – Restaurierung Glockenstuhl

Für die Katholische Pfarre wurde für das Projekt „Pfarrkirche Tiffen, Restaurierung des Glockenstuhls“ (Gesamteinvestitionskosten: € 28.000,--) beim zuständigen Landesrat Ing. Fellner über die Gemeinde um Förderung angesucht.

Mit Schreiben vom 13.06.2025 wurde dem Förderansuchen in Höhe von € 5.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens stattgegeben.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens muss zwischen der Gemeinde Steindorf und der Katholischen Tiffen ein Förderungsvertrag abgeschlossen werden.

Dieser wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Steindorf und der Pfarre Tiffen (vertreten durch die Diözese Gurk) vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 e – Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf – Bestellung eines Liquidators

Die Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2025 beschlossen.

Wie damals erläutert, haben seit dem Jahr 2019 keine Kontobewegungen mehr stattgefunden.

In Rücksprache mit Frau Dr. Sauper (Notarin), die den Notariatsakt bereits vorbereitet hat, ist zudem gesondert die Bestellung eines Liquidators für die Eintragung der Auflösung im Firmenbuch erforderlich.

Vorgeschlagen wird, den Bürgermeister, der derzeit als Geschäftsführer der Gesellschaft eingetragen ist, als Liquidator zu bestellen.

Der Notariatsakt ist anschließend bei einem gesonderten Termin von folgenden Personen zu unterzeichnen:

Bürgermeister als Geschäftsführer der Gesellschaft im Rahmen der Außerordentlichen Generalversammlung

Vertretung des Bürgermeisters für die Gemeinde (Vizebürgermeister)

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes

Ein Mitglied des Gemeinderates

Nach Unterfertigung wird der Akt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt (Der Entwurf wurde bereits dem Amt der Kärntner Landesregierung vorab übermittelt).

Anschließend kann über Frau Dr. Sauper die Auflösung der Gesellschaft im Firmenbuch beantragt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2025 zur Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See GmbH, Hr. Bürgermeister Georg Kavalar als Liquidator zu bestellen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

GR Christa Augustin

GR Martin Bacher